



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in Niederösterreich – Sanierung EFH

Jänner 2021

Inhalt

1. Übersicht Niederösterreich – Sanierung EFH
2. Sanierung EFH – Förderhöhe mit Energieausweis
3. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
4. Nähere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Übersicht Niederösterreich – Sanierung EFH

In der Sanierung mit Energieausweis besteht Förderung aus einem einmaligen Zuschuss in der Höhe von 10 % des förderbaren Sanierungsbetrages. Zusätzlich kann bei Bedarf ein jährlicher Zuschuss von 2 % des förderbaren Sanierungsbetrages über zehn Jahre gewährt werden.

Einige Gemeinden bzw. Städte gewähren zusätzliche Förderungen (auch für Einzelmaßnahmen). Informieren sie sich daher bei ihrer Gemeinde ob es zusätzliche Förderungen zur Wohnbauförderung gibt.

2. Sanierung EFH – Förderhöhe mit Energieausweis

Als Obergrenze können **max. € 600,- pro m² Wohnnutzfläche** anerkannt werden.

Pro Wohneinheit werden bis zu 130 m² Wohnnutzfläche anerkannt.

Somit ergeben sich **maximal** anerkennbare Sanierungskosten in der Höhe von **€ 78.000,-** pro Wohneinheit.



PUNKTEERMITTLUNG

Grundlage für die Ermittlung der förderbaren Sanierungskosten ist ein Energieausweis, der das zu sanierende Wohngebäude im „**IST-Zustand**“ mit dem „**SOLL-Zustand**“ (mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen) vergleicht.

Förderungsrelevant ist das Maß der Verbesserung bezogen auf den **Heizwärmebedarf (HWB_{Ref,RK})**. Alternativ dazu gilt das Erreichen einer Mindestanforderung an den **Heizwärmebedarf (HWB_{Ref,RK})** in Abhängigkeit von der **Gebäudegeometrie (A/V-Verhältnis)** durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen („**SOLL-Zustand**“).

Hotline

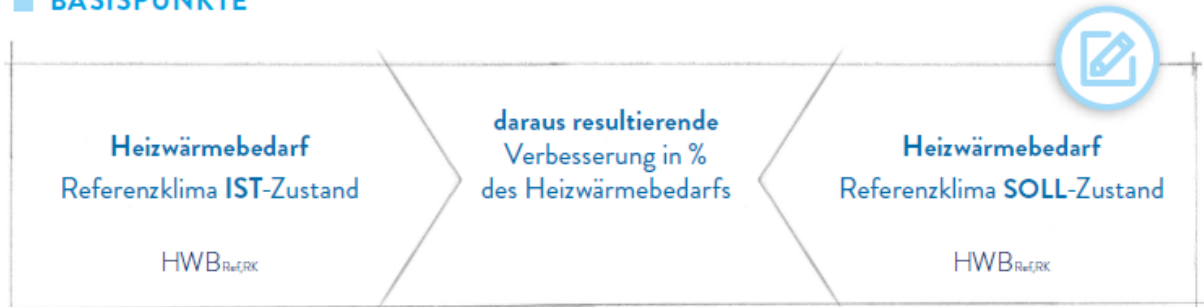
NÖ Wohnbauhotline: 02742 / 22133

Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr

Quelle: NWBF_20_014_EH-Folder

Punkte aufgrund der Energiekennzahl:

■ BASISPUNKTE




Verbesserung des Heizwärmebedarfs ($HWB_{Ref,RK}$) am Referenzstandort des Gebäudes um:

												Punkte
40% Verbesserung des Heizwärmebedarfes $HWB_{Ref,RK}$ oder mehr												50
<u>oder</u> Erreichen eines Mindestheizwärmebedarfes $HWB_{Ref,RK}$ entsprechend der nachstehenden Tabelle												
A/V Verhältnis	≥ 1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	≤ 0,50	
$HWB_{Ref,RK}$	84	81	78	75	72	69	66	63	60	57	54	50
$HWB_{Ref,RK}$	74	71	68	66	63	60	58	55	52	50	47	65
$HWB_{Ref,RK}$	60	57	55	53	51	49	47	45	43	40	38	80

Hinweis: Die HWB-Kennzahlen für die Förderung beziehen sich auf den Referenz Heizwärmebedarf am Referenzstandort ($HWB_{Ref,RK}$) – d.h. ohne Berücksichtigung der Wärmerückgewinnung bei der Lüftung. Die Wärmerückgewinnung hat daher für die Basisförderung leider keine Auswirkung.

■ MÖGLICHE ERGÄNZUNGSPUNKTE

Hocheffiziente Heizungsanlagen



	Punkte		Punkte
<input type="checkbox"/> Pelletszentralheizung oder	15	<input type="checkbox"/> Heizeinsatz mit Pufferspeicher oder	15
<input type="checkbox"/> Hackgutzentralheizung oder	15	<input type="checkbox"/> Anschluss an biogene Fernwärme	15
<input type="checkbox"/> Stückholzkessel oder	15		
<input type="checkbox"/> Sole/Wasserwärmepumpe oder	15	<input type="checkbox"/> Luft/Wasserwärmepumpe oder	15
<input type="checkbox"/> Wasser/Wasserwärmepumpe oder	15	<input type="checkbox"/> Direktverdampfer	15
zusätzlich je 5 Punkte wenn Umstieg von:			
<input type="checkbox"/> dezentralen auf zentrale Anlagen und/oder	5	<input type="checkbox"/> fossile auf erneuerbare Energie	5

bis zu 25 Punkte



Hocheffiziente Heizungsanlagen



	Punkte		Punkte
<input type="radio"/> Pelletszentralheizung oder	15	<input type="radio"/> Heizeinsatz mit Pufferspeicher oder	15
<input type="radio"/> Hackgutzentralheizung oder	15	<input type="radio"/> Anschluss an biogene Fernwärme	15
<input type="radio"/> Stückholzkessel oder	15		
<input type="radio"/> Sole/Wasserwärmepumpe oder	15	<input type="radio"/> Luft/Wasserwärmepumpe oder	15
<input type="radio"/> Wasser/Wasserwärmepumpe oder	15	<input type="radio"/> Direktverdampfer	15
zusätzlich je 5 Punkte wenn Umstieg von:			
<input type="radio"/> dezentralen auf zentrale Anlagen und/oder	5	<input type="radio"/> fossile auf erneuerbare Energie	5

bis zu 25 Punkte

Energieeffizienz, Ökologie, Behaglichkeit und Sicherheit

<input type="radio"/> PV Anlage ≥ 2 kWp	10	<input type="radio"/> Solaranlage* ≥ 4 m ² Aperturfläche	10
<input type="radio"/> PV Anlage ≥ 4 kWp	15	<input type="radio"/> Solaranlage* ≥ 10 m ² Aperturfläche	15
<input type="radio"/> Brauchwasser Wärmepumpe COP $\geq 3,0$	10	<input type="radio"/> Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	10
<input type="radio"/> Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (NAWAROS)	max. 10		
<input type="radio"/> Außenwanddämmung	10	<input type="radio"/> Dämmung oberste Geschoßdecke	10
<input type="radio"/> Dämmung Dachschräge	10	<input type="radio"/> Dämmung unterste Geschoßdecke	10
<input type="radio"/> grüne Infrastruktur am Haus	5	<input type="radio"/> passiver Sonnenschutz	5
<input type="radio"/> Teilbegrünung	3	<input type="radio"/> Alarmanlage	5

bis zu 35 Punkte

Denkmalschutz

<input type="radio"/> Denkmalschutz	30
-------------------------------------	----

Die Gesamtpunkte ergeben dann mit den anerkannten Sanierungskosten die förderbaren Sanierungskosten:

80 Punkte (= 80%)	x	(Wohnnutzfläche x € 600,-) anerkannte Sanierungskosten € 72.000,-*	=	förderbare Sanierungskosten € 57.600,-
----------------------	---	---	---	---

Quelle: NWBF_20_014_EH-Folder

3. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumlufte durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10 mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Hinweis: Durch neue Fenster verringert sich der natürliche Luftaustausch und sie müssen deutlich öfter aktiv über das Fenster lüften als vor der Sanierung. Bei Sanierungen von Gebäuden lässt sich zudem meist keine völlig wärmebrückenfreie Dämmung erreichen (z.B. durchbetonierte Balkone, Anschluss zum Keller). Die Gefahr durch eine zu geringe aktive Fensterlüftung bei diesen Schwachstellen Schimmel zu bekommen steigt daher an wenn sie ihr Lüftungsverhalten nicht entsprechend anpassen. Beachten sie auch, dass der Lüftungsindikator „angelaufener unterer Scheibenrand“ bei modernen 3fach Fenstern mit thermisch getrennten Randverbund nicht mehr vorhanden ist. Die Luftfeuchte sollte im Winter auch in Gebäuden ohne eklatante Wärmebrücken nicht über 45% betragen um Schimmel zu vermeiden. Kontrollieren sie die Luftfeuchte daher mit einem guten Hygrometer.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

4. Nähere Informationen

Antragsfrist:

- Mit den Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Einreichung des Antrags begonnen werden!
- Baubewilligung muss zum Zeitpunkt des Ansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegen

Förderrichtlinien und Antragsformulare:

- https://www.noel.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/WBF-Eigenheim_10-19.html

Energieberatung: Energieberatung NÖ

- <https://www.enue.at/energieberatung-noe-beschreibung>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.